



69/069/2021

Beratungsunterlage

Dienststelle	69 - Amt für Verkehrsangelegenheiten
Beteiligte Bereiche:	61 - Amt für Stadtplanung 66 - Tiefbaumanagement Neuss NMG - Neusser Marketing VerwaltungsGmbH & Co KG
Berichterstatter/-in	Herr Beigeordneter Hölters
Art der Beratung Betreff	öffentlich Verlängerung der Testphase zur Anpassung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum und in den Parkhäusern

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Sicherheitsausschuss	18.11.2021	mehrheitlich zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	17.12.2021	

Beschlussempfehlung

1. Die Testphase zur Anpassung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum und in den städt. Parkhäusern wird bis zum 30.06.2022 verlängert. Die Möglichkeit, in den Parkhäusern die erste Stunde kostenfrei zu parken, bleibt vorerst erhalten.
2. Bis zur Einführung einer neuen Parkgebührenordnung werden die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum auf 2,00 Euro pro Stunde vorläufig festgesetzt.
3. Die City-Parkhaus Neuss GmbH wird beauftragt, ihr Kontingent an Dauerstellplätzen für Bewohner der Innenstadt von derzeit ca. 100 signifikant zu erhöhen und eine Nutzung der Parkhäuser als Quartiersgaragen zu bewerben. Gleichzeitig sollen die Nachtarife gesenkt und Komfort und Sicherheit überprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2022 ein neues, aufeinander abgestimmtes Parkraumbewirtschaftungskonzept für die rund 1.000 Parkplätze an den Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenraum sowie den vier Parkhäusern der City-Parkhaus Neuss GmbH mit rund 1.600 Stellplätzen zu erarbeiten. Hierbei soll ein Kompromiss zwischen einer Umgestaltung und alternativen Nutzung des öffentlichen Raumes im Rahmen des Mobilitätswandels, der Attraktivierung der Innenstadt und der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Parkraum gefunden werden.

Sachverhaltsdarstellung

Der Rat der Stadt Neuss hatte in seiner Sitzung am 08.02.2019 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Angleichung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum und in den durch die City-Parkhaus GmbH betriebenen Parkhäusern zu schaffen.

Dabei sollten ursprünglich die Parkgebühren an den Parkscheinautomatenplätzen um 20 Cent auf 1,40 €/Stunde angehoben, gleichzeitig die Gebühren in den Parkhäusern um 10 Cent auf 1,40 €/Stunde gesenkt werden. Der Rat hat die City-Parkhaus GmbH gleichzeitig mit einer Untersuchung beauftragt, inwieweit durch eine geänderte Taktung zusätzliche Anreize geschaffen werden können, die Parkhäuser (noch) stärker zu nutzen.

Bei dieser Untersuchung wurden mehrere Varianten geprüft, die Entwürfe, die eine Reduzierung der Taktung auf einen halb- oder viertelstündigen Takt vorsahen, ließen sich wirtschaftlich nicht darstellen. Einzig das Modell, die Parkgebühren auf 2,00 € anzuheben, es bei der stundenweisen Taktung zu belassen und dafür die erste Stunde kostenfrei zu gestalten, wurde als finanziell tragfähig erachtet. Der Rat hat daher in seiner Sitzung am 17.05.2019 beschlossen eine Testphase für die Parkplätze auf der Straße (1,50 €) sowie in den Parkhäusern (2,00 €/erste Stunde kostenlos) einzuführen. Die Testphase sollte ursprünglich bis zum 03.06.2020 befristet werden, wurde dann aber aufgrund der besonderen Pandemielage bis zum 31.12.2021 verlängert.

Da die finanziellen Auswirkungen aus dem bisherigen Nutzerverhalten ermittelt wurden und ein verändertes Verhalten seriös nicht prognostiziert werden konnte, sollten die Nutzungen in der Testphase intensiv beobachtet und ausgewertet werden. Dabei sollte dann auch untersucht werden, ob bei einer geringeren Auslastung der Parkscheinautomatenplätze diese in Bewohnerparkplätze umgewandelt oder aus städtebaulichen Gründen komplett entfallen können.

Diese Untersuchungen konnten pandemiebedingt nur in Ansätzen durchgeführt werden, da die veränderten Verkehrsverhältnisse, die mehrmonatigen Einschränkungen für den Einzelhandel und die Gastronomie und der zunehmende Anteil der vorübergehend im Homeoffice arbeitenden Bewohner der Innenstadt keine seriöse Analyse und Prognose zuließen. Festgestellt werden konnte aber zumindest:

- Die Einführung der ersten kostenfreien Stunde in den Parkhäusern hat im Zeitraum 01.06.2019 – 28.02.2020 (vor Ausbruch der Pandemie) zur Mehreinfahrten in die Parkhäuser von rund 13 % geführt. Der Parksuchverkehr wurde damit reduziert.
- Durch das veränderte – nicht so erwartete – Nutzerverhalten sank die Verweildauer in den Parkhäusern unter Ausnutzung der kostenfreien Stunde rapide.
- Die Einnahmeverluste in diesen neun Monaten gegenüber dem Vergleichszeitraum beliefen sich dadurch auf rund 300.000 Euro.
- Demgegenüber hat sich die Auslastung der Plätze an den Parkscheinautomaten im öffentlichen Raum durch die Gebührenerhöhung nicht signifikant verändert. Da während der Pandemie auch die Überwachung an den Automatenplätzen teilweise massiv heruntergefahren worden ist, sind hier zudem Vergleiche mit anderen Zeiträumen hinsichtlich der Einnahmesituation nicht zielführend.

Die Verlängerung der Testphase bis zum 31.12.2021 wurde seitens der Verwaltung auch unter dem Gesichtspunkt als Corona-Hilfe für Einzelhandel und Gastronomie betrachtet, zumal einige Einschränkungen auch weiterhin bestehen. Um fundierte Aussagen zum Nutzerverhalten geben zu können, soll die kostenlose Stunde in den Parkhäusern bis zum 30.06.2022 fortgesetzt werden. Zum Ausgleich der erheblichen Mindereinnahmen sollen die Parkgebühren im öffentlichen Raum auf 2,00 Euro pro Stunde angepasst werden. Im Städtevergleich würde die Stadt Neuss mit dieser Erhöhung in das obere Mittelfeld und auf dem Niveau der Stadt Krefeld und nahezu auch Mönchengladbach bewegen. Teurer ist die Stadt Düsseldorf (aktuell bis zu 2,90 Euro/Stunde). Eine Tabelle mit den Tarifen in den umliegenden Städten ist als Anlage verfügbar. Mit dieser Erhöhung wird auch den Zielsetzungen des derzeit in Erstellung befindlichen Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) Rechnung getragen.

Da nach heutigem Stand im ersten Quartal 2022 mit einer „Normalisierung“ der Verkehrsverhältnisse zu rechnen ist, hat die Verwaltung aktuell eine detaillierte Untersuchung und Vorbereitung eines neuen Konzeptes durch ein externes Büro beauftragt. Dabei wird eine enge Verknüpfung zum MEK hergestellt. In weiteren Schritten soll dann das Thema Bewohnerparken auf den Prüfstand, hier hatte der Rat bereits einen Prüfauftrag zur Ausweitung auf die an die Innenstadt angrenzenden Bereiche erteilt.

Bereits im Rahmen der Workshops zur urbanen Mobilität im Jahr 2017 wurde empfohlen, das Thema Quartiersgaragen auch in Hinsicht auf die bestehenden Parkbauten zu intensivieren. Unter diesem Gesichtspunkt und der damit verbundenen Möglichkeit, die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Raum zugunsten der Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu reduzieren, erscheint die Ausweitung des bisherigen Angebotes an Dauerstellplätzen für Bewohner angezeigt. Bislang stehen in den vier Parkbauten dafür rund 100 Plätze zur Verfügung. Dieses Angebot soll unter Berücksichtigung der vorhandenen freien Kapazitäten in den jeweiligen Parkbauten künftig deutlich erhöht werden. In diesem Kontext sind auch die flexiblen Angebote (z.B. Nachttarif) zu prüfen. Neben den finanziellen Angeboten sind auch technische Lösungen und Sicherheitssysteme zu optimieren. Die Betrachtung wird auch auf weitere Standorte für Quartiersparkhäuser im gebauten Bestand erweitert.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Im öffentlichen Straßenraum sind durch die Erhöhung der Parkgebühren jährliche Mehreinnahmen von rund 120.000 Euro zu erwarten. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass geplant ist, die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten in den kommenden Jahren entsprechend den Zielsetzungen des Klimaschutzkonzeptes und des Mobilitätsentwicklungskonzeptes u.a. zugunsten der Elektromobilität, dem Sicherheitsanspruch des Fuß- und Radverkehrs und der Aufenthaltsqualität zu reduzieren.

Für die Umstellung der Parkscheinautomaten fallen einmalige Kosten in Höhe von rund 12.000 Euro an.

Für die Cityparkhaus GmbH wird davon ausgegangen, dass in der weiteren Testphase von einem halben Jahr Einnahmeverluste je nach Beschluss über die erste Stunde in Höhe von bis zu 150.000 Euro entstehen und dementsprechend nur eine geminderte Gewinnausschüttung erbracht werden kann.

Anlage

Parkgebühren im Städtevergleich